



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Nicole Amacher betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie

---

P225127

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die Neuanschuldung bei der Sozialhilfe führt für sich allein noch nicht zu ausländerrechtlichen Massnahmen. Es bedarf hierzu einer erheblichen, fortgesetzten und zudem vorwerfaren Sozialhilfeabhängigkeit. Armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und damit einer unverschuldeten Notlage vorübergehend Sozialhilfe beziehen, müssen nicht mit einem Bewilligungswiderruf bzw. einer Nichtverlängerung oder einer Rückstufung rechnen. Das Migrationsamt Basel-Stadt richtet sich diesbezüglich nach der Weisung des Staatssekretariats für Migration vom 21. März 2022 zur Umsetzung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) sowie zum Vorgehen bezüglich Ein- /Ausreise in/aus der Schweiz.

